

Dezernat II  
3641/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 30.10.2024

öffentlich

**Kauf von zwei Eisenbahnwaggons durch den Siegburger Bürgermeister Stefan Rosemann;  
Antrag der SBU-Fraktion vom 11.10.2024**

**Sachverhalt:**

Zu den drei mit Schreiben vom 11.10.2024 gestellten Fragen der SBU-Fraktion gibt die Verwaltung wie folgt Auskunft:

1. Bitte um eine rechtsverbindliche Auskunft darüber, ob die schlichte Hinterlegung im städt. Haushalt den Bürgermeister berechtigt hat, diesen Kauf zu tätigen.  
Die Klärung dieser Frage ist irrelevant, da die zugrundeliegende Sachverhaltsdarstellung nicht korrekt ist. Richtig ist, dass der Stadtrat mit Sitzung vom 10.2.2022 folgenden Beschluss getroffen hat:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zwei erste Klasse Wagons für die Jugendhilfe auf dem Brückberg zu erwerben. Hierfür sollen unter der Investitionsnummer I.051.046 ein Betrag von 150.000,00 € in 2022 eingestellt werden (statt 100.000,00 €). Die Steigerung im Mittelansatz soll zudem einen geeigneten Ausbau der beiden Wagons ermöglichen.“

Dieser Antrag wurde mit 26 JA-Stimmen, 18 Enthaltungen und 2 NEIN-Stimmen mehrheitlich beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war lediglich die SBU-Fraktion gegen den Antrag, während die CDU-Fraktion sich enthalten hat. Der Bürgermeister hingegen hat umfassend legitimiert gehandelt.

2. Welche alternativen Verwendungsmöglichkeiten gibt es derzeit?  
Grundsätzlich stehen die Eisenbahnwaggons jederzeit zur Verfügung. Sie werden in Projekten mit öffentlicher Beteiligung von unterschiedlichen Akteuren immer mal wieder in die Diskussion eingebracht (Raum-Bedarfe, Quartiersentwicklung Kaldauen etc.). Gerade in Zeiten von echten Konsolidierungsanstrengungen wird ein Einsatz der Wagen durch die Verwaltung immer wieder mitgedacht, wenn es um „Raum schaffende Notwendigkeiten“ geht.
3. Wie gedenkt der Bürgermeister den der Stadt Siegburg entstandenen finanziellen Schaden in sechsstelliger Höhe auszugleichen?  
Aus der Frage ergibt sich nicht, worin der Antragsteller einen Schaden in sechsstelliger Höhe vermutet. Allein aus der betreffenden Anschaffung, die aufgrund der Verhandlungsergebnisse weit unter den Projektgesamtkosten i.H.v. 100.000 EUR geblieben ist, kann diese nicht hergeleitet werden. Außerdem ist die Investition nicht untergegangen, sondern wird aktuell – auf mehrheitlich politischen Wunsch - nicht genutzt. Die Fahrzeuge verursachen monatliche Kosten von 358 EUR, was jährliche Kosten von 4.296 EUR ergibt. Bisherige Kaufverhandlungen scheiterten aufgrund unwirtschaftlicher Angebote oder mangelndem Interesse, wenn kein günstiger Preis erzielt werden konnte.

**Zur Sitzung des Rates am 30.10.2024**

Siegburg, 16.10.2024